



An den Grossen Rat

20.5120.02

WSU/P205120

Basel, 3. Juni 2020

Regierungsratsbeschluss vom 2. Juni 2020

Schriftliche Anfrage Nicole Amacher betreffend „vereinfachte Verfahren für die Beantragung von Alimentenbevorschussung und weiteren Sozialbeiträgen“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Nicole Amacher dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona Krise Haushalte mit niedrigem Einkommen besonders hart getroffen werden. Eine besonders armutsgefährdete Gruppe sind Alleinerziehende, die auf Unterhaltszahlungen angewiesen sind. Viele Unterhaltpflichtige, wie auch viele andere Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende, sind nun von erheblichen Einnahmeeinbussen betroffen.

Selbst diejenigen, die Kurzarbeitsentschädigung oder neu Arbeitslosengeld beziehen, werden von mindestens 20% weniger Einkommen ihre Fixkosten (Miete, Krankenkasse, eventuell Alimente etc.) bestreiten müssen. Diese Fixkosten sind aufgrund von Kündigungsfristen, Wohnungsmangel etc. nicht so rasch an das neue Leistungsniveau anpassbar.

Zudem ist davon auszugehen, dass aufgrund der reduzierten Einkommen, erheblich mehr Personen Anspruch auf Sozialbeiträge wie Mitzinszuschuss und Prämienverbilligung oder deren Anpassung haben werden. Die Beantragung bis zur Gutheissung aller genannten Sozialbeiträge, nimmt selbst in "normalen" Zeiten und bei vollständiger Einreichung der geforderten Unterlagen, im Schnitt einen Monat in Anspruch, bis die Anträge nach den gesetzlichen Vorgaben geprüft sind. Aufgrund der nun rasch veränderten finanziellen Situation vieler Personen, ist mit einer erheblichen Zunahme der Anträge oder der Anpassungen der bestehenden Ansprüche in den nächsten Wochen und Monaten zu rechnen.

Viele Personen sind jetzt auf finanzielle Unterstützung angewiesen, damit sie ihre Miete, Krankenkassenprämien und ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Kanton aufgrund der aktuellen Situation bereits mit mehr Anträgen auf Sozialbeiträge konfrontiert, insbesondere bei der Alimentenbevorschussung?
2. Kann der Regierungsrat abschätzen, wie viele Familien und vor allem Kinder als Folge der Corona-Krise von Armut betroffen sein werden?
3. Wie wird sichergestellt, dass ein Wegfall von Unterhaltszahlungen schnell und unbürokratisch abgedeckt werden kann?
4. Wie wird verhindert, dass zahlungsunfähige Eltern nicht in eine Schuldenfalle geraten, wenn die Alimente bevorschusst werden?
5. Was wird vonseiten des Kantons unternommen, damit die Antragsverfahren auf Sozialbeiträge beschleunigt werden können?

6. Die Antragstellungen sind teilweise sehr kompliziert zu verstehen und sehr aufwendig. Was kann unternommen werden, damit die Anträge auf Sozialbeiträge niederschwelliger werden und die Personen, die Anspruch haben, besser über ihre Rechte informiert sind?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitende Ausführungen

Die zur Eindämmung der Corona-Pandemie vom Bundesrat erlassenen Massnahmen sind nicht nur mit erheblichen Einschnitten im Sozialleben verbunden, sondern wesentlich auch mit Einschränkungen der Gewerbefreiheit und demzufolge mit Auswirkungen auf die Wirtschaft. Sowohl die vom Bundesrat ermöglichten Leistungen wie Kurzarbeit oder Erwerbsersatz als auch die von Bundesrat und Regierungsrat beschlossenen Massnahmen zur Unterstützung von Gewerbetreibenden und Selbständigen können die Folgen der wirtschaftlichen Einschränkungen abfedern. Dennoch ist zu erwarten, dass die Betroffenen unter Umständen erhebliche finanzielle Einbussen erleiden. Das gleiche gilt für Personen, die aufgrund der aktuellen Situation arbeitslos werden.

Aus diesem Grund ist die Annahme nicht von der Hand zu weisen, dass die Zahl der für bedarfsabhängige Sozialleistungen bezugsberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons zunehmen wird. Aktuell schlägt sich die Situation noch nicht in den eingehenden Anträgen für Alimentenbevorschussung, Inkassohilfe, Prämienverbilligungen oder Familienmietzinsbeiträge nieder. Das Amt für Sozialbeiträge bereitet sich jedoch darauf vor, dass die Erhöhung der Zahl der Gesuche mit einer Verzögerung von einigen Monaten allenfalls eintreffen könnte. Je nachdem, wie stark diese Zunahme ausfällt, muss auch mit einer Auswirkung auf Ressourcen und Budget des Amts für Sozialbeiträge gerechnet werden.

Im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen, in denen der Anspruch auf bedarfsabhängige Sozialleistungen grundsätzlich aufgrund der Steuerveranlagung des Vor-Vorjahres oder einmal jährlich zu einem bestimmten Stichtag berechnet wird und unterjährig nicht geltend gemacht werden kann, erfolgen Leistungsanpassungen in Basel-Stadt auch jederzeit unterjährig, sobald sich die finanzielle Situation um mindestens 20% verändert (§ 15 Verordnung über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen). Für die Anspruchsberichtigten bedeutet dies, dass sie bei Veränderung ihrer Einkommenssituation sehr zeitnah und bedarfsgerecht in den Genuss von Sozialleistungen kommen können.

Auf der Website des Amts für Sozialbeiträge (www.asb.bs.ch/) finden sich detaillierte, verständlich gehaltene Informationen zum Anspruch auf Sozialleistungen und dem Vorgehen für Personen, welche diesen geltend machen wollen. Ebenso sind die Antworten auf die häufigsten Fragen und Angaben zu den Berechnungsmodalitäten zusammengefasst. Der „Sozialleistungsrechner“ auf der Website des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt¹ ermöglicht es, den eigenen Anspruch online selbst zu ermitteln und verweist auf sämtliche bedarfsabhängige Sozialleistungen inklusive der Sozialhilfe, die für die aktuelle Lebenssituation in Frage kommen könnten.

Das Amt für Sozialbeiträge ist auch während der aktuellen Pandemie für die Bevölkerung unverändert geöffnet und erbringt sämtliche Leistungen wie gewohnt. Neue Anträge werden zur Zeit prioritär behandelt. Zudem werden im Bereich Alimentenbevorschussung täglich Zahlungsläufe ausgelöst, d.h. anerkannte Leistungen werden unmittelbar ausbezahlt. Die Auszahlungen der Prämienverbilligungen erfolgen monatlich über den Krankenversicherer mittels Gutschrift auf der Prämienabrechnung. Die Prüfung der Anträge muss jedoch nach wie vor aufgrund der geltenden gesetzlichen Grundlagen erfolgen, weshalb verkürzte Verfahren nicht möglich sind. Die Verfahren müssen den gesetzlichen Grundlagen Genüge tun, um auch bei allfälligen Einsprache- oder Rekursverfahren Bestand zu haben. Zudem erscheint es stossend, wenn bei neuen Fällen nicht die

¹ www.wsu.bs.ch/sozialleistungsrechner.html

gleichen Massstäbe angewendet und nicht die gleichen Voraussetzungen für eine Beitragsberechtigung hinzugezogen würden, wie bei laufenden Fällen.

2. Beantwortung der Fragen

Frage 1: Ist der Kanton aufgrund der aktuellen Situation bereits mit mehr Anträgen auf Sozialbeiträge konfrontiert, insbesondere bei der Alimentenbevorschussung?

Derzeit (Stand Ende April 2020) ist die Anzahl der Anträge auf Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe, aber auch für Prämienverbilligungen, Opferhilfe und Familienmietzinsbeiträge infolge Covid19 nicht gestiegen. Es ist nicht auszuschliessen, dass mit einer Verzögerung von einigen Monaten eine Erhöhung der Gesuche stattfinden könnte. Das Amt für Sozialbeiträge könnte zeitnah auf diese Situation reagieren.

Frage 2: Kann der Regierungsrat abschätzen, wie viele Familien und vor allem Kinder als Folge der Corona-Krise von Armut betroffen sein werden?

Bei der Sozialhilfe wird seit Mitte März 2020 eine Zunahme der Fälle festgestellt. Während die Sozialhilfe Basel Stadt im Vorjahr durchschnittlich 150 Neuaufnahmen pro Monat verzeichnete, wurden jetzt in den letzten zehn Märztagen 219 Fälle neu aufgenommen. Ähnlich präsentiert sich die Situation bei den Arbeitslosenzahlen. Nicht feststellbar ist jedoch, dass sich das Verhältnis von unterstützten Ein- und Mehrpersonenhaushalten im Monat März 2020 gegenüber den Vorjahresmonaten verschoben hätte. Aus den bisher vorliegenden Zahlen kann daher nicht geschlossen werden, dass Familien und Kinder von der Krise überproportional betroffen sind.

Frage 3: Wie wird sichergestellt, dass ein Wegfall von Unterhaltszahlungen schnell und unbürokratisch abgedeckt werden kann?

Neue Anträge auf Alimentenbevorschussung werden prioritär behandelt. In allen Bereichen wird – die vollständige Zustellung der Unterlagen durch die Gesuchsteller vorausgesetzt – eine möglichst rasche Berechnung und Verfügung angestrebt. Es gibt im Bereich Alimentenhilfe des Amts für Sozialbeiträge aktuell keine zusätzlichen Wartezeiten, sondern die Zahl der pendenten Anträge bewegt sich im üblichen Rahmen.

Frage 4: Wie wird verhindert, dass zahlungsunfähige Eltern nicht in eine Schuldensfalle geraten, wenn die Alimente bevorschusst werden?

Durch die angebotene Bevorschussung respektive die kostenlose Inkassohilfe für Unterhaltszahlungen verhindert das Amt für Sozialbeiträge, dass zahlungsunfähige Eltern in eine Schuldensfalle geraten. Zahlt der Schuldner seine Alimente nicht, sind diese zwar weiter geschuldet. Das Amt für Sozialbeiträge sucht aber nach einvernehmlichen Lösungen mit dem Schuldner, z.B. einer vorübergehenden Stundung oder Ratenzahlungen, und hilft auch so zu verhindern, dass Zahlungsunfähigkeit eintritt.

Frage 5: Was wird vonseiten des Kantons unternommen, damit die Antragsverfahren auf Sozialbeiträge beschleunigt werden können?

Das Amt für Sozialbeiträge setzt alles daran, die Antragsverfahren im vorgegebenen juristischen Rahmen rasch und effizient zu gestalten – die Kooperation und Mithilfe der Gesuchsteller vor-

ausgesetzt. Dazu stehen auf der Website die notwendigen Antragsformulare und Erläuterungen zum Download bereit. So werden Erstanträge schnell und prioritär behandelt.

Frage 6: Die Antragstellungen sind teilweise sehr kompliziert zu verstehen und sehr aufwendig. Was kann unternommen werden, damit die Anträge auf Sozialbeiträge niederschwelliger werden und die Personen, die Anspruch haben, besser über ihre Rechte informiert sind?

Die Merkblätter und Antragsformulare des Amts für Sozialbeiträge wurden bezüglich ihrer Verständlichkeit von einer externen Fachstelle geprüft und danach überarbeitet. Das Amt verfolgt zudem das Projekt „Adressat*innengerechte Kommunikation“, um seine Kommunikation nach aussen in dieser Hinsicht noch weiter zu verbessern. Anträge wie Merkblätter müssen jedoch stets auch den Anforderungen einer juristisch korrekten Auffassung genügen, nicht zuletzt, um die Klienten ordentlich über ihre Rechte und Pflichten informieren zu können.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin